



## KUNDMACHUNG

### Beschlüsse des Gemeinderates vom 11.12.2019

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2019, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

Beschlussfassung über die Kapitaltransferzahlung an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Inzenhof und Co KG

#### **Tagesordnungspunkt 5:**

Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020

#### **Tagesordnungspunkt 6:**

Beschlussfassung über den Dienstpostenplan

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) 2020 – 2024

#### **Tagesordnungspunkt 8:**

Beschlussfassung über den Überziehungsrahmen in Höhe von maximal 1/6 der Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages für das Jahr 2020

#### **Tagesordnungspunkt 9:**

Beschlussfassung über die Teilnahme an der Phase 2 – „Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen“ der KLAR Region

#### **Tagesordnungspunkt 10:**

Beschlussfassung über eine Verordnung für die grundbürgerliche Durchführung eines Teilungsplanes

Der Bürgermeister:



(BR Schabhüttl Jürgen)

Angeschlagen am: 13.12.2019

Abgenommen am: 07.01.2020

Der Bürgermeister:

